

Ausbildungslehrgang "Kommunale Verkehrsüberwachung – Geschwindigkeitsüberwachung“

Seminar-Nr.: SVS 2024 - SOL 2

Zielgruppe: Bedienstete der Ortspolizeibehörden, die in der Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt werden

Lehrgangsziel: gründliche Fachkenntnisse

Stoffgebiete: **Unterrichts-
stunden**

I. Theoretischer Teil

- | | |
|--|----|
| 1. Polizeirecht | 3 |
| 2. Verkehrsrecht | 12 |
| 3. Ordnungswidrigkeitenrecht / Praxiskunde | 10 |
| 4. Strafrecht | 5 |

II. Praktischer Teil - entfällt

Die praktische und theoretische Einweisung in die mobile und stationäre Geschwindigkeitsmesstechnik erfolgt durch den Gerätehersteller und wird über die jeweiligen Kommunen selbst organisiert.

Durch die jeweiligen Kommunen ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des theoretischen Teils an der Verwaltungsschule, die theoretische und praktische Einweisung in die Geschwindigkeitsmesstechnik der mit der Durchführung von Geschwindigkeitsmessung betrauten Bediensteten durch den Gerätehersteller zu terminieren.

Das Landespolizeipräsidium (LPP) des Saarlandes, LPP 13-Verkehrspolizei, Beethovenstraße 43, 66125 Saarbrücken-Dudweiler, Tel.: (06 81) 962-15 40, ist über Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der Einweisung durch den Gerätehersteller vor dem Veranstaltungstermin rechtzeitig schriftlich zu informieren.